

Schellhorn/Hohm/Scheider/Legros
SGB XII – Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe, Kommentar
20. Auflage, 2020

Zur rechten Zeit!

Die 19. Auflage dieses etablierten Standardkommentars war doch in die Jahre gekommen. Sie hatte zuverlässig Gesetzesstand, Rechtsprechung und Literatur bis zur Veröffentlichung im Jahr 2015 verarbeitet. Seitdem ist das SGB XII, wie dies das Änderungsregister zu Eingang des Werks dokumentiert, durch mehr als 20 Gesetze maßgeblich geändert worden. Insbesondere das Dritte Pflegestärkungsgesetz, das Angehörigen-Entlastungsgesetz und das in den Jahren 2017, 2018 und 2020 gestuft in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz haben tiefgreifende Spuren hinterlassen. Zudem haben auch im SGB XII Rechtsprechung und Literatur vor dem Hintergrund der Nutzung digitaler Medien ein zuvor nicht gekanntes, mitunter schwer überschaubares Ausmaß erreicht. Als Folge davon ist das Werk nicht nur ein Update, sondern in wesentlichen Teilen die gebotene Neukommentierung, was mit ein Grund dafür ist, dass der Umfang um mehr als 300 Seiten auf nun 1803 Seiten gewachsen ist. Dabei ist die in der 19. Auflage noch enthaltene Übersicht der Rechtsprechungsquellen entfallen, was angesichts der elektronischen Verfügbarkeit gerichtlicher Entscheidungen nur konsequent ist. Ebenso wird die Kommentierung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht fortgeführt. Auch das ist kein Mangel, stehen dem Rechtsanwender mittlerweile doch zahlreiche Einzelwerke für diese spezielle Materie zur Verfügung.

In die Herausgeberschaft aufgenommen wurde Christoph Legros, Richter am Sozialgericht Osnabrück, der schon zuvor als Autor mitgewirkt hatte. Neu hinzugekommen ist Dr. Angela Busse, Professorin an der Frankfurter University of Applied Sciences, die zum Teil in Zusammenarbeit mit Helmut Schellhorn unter anderem das 10. Kapitel (Vertragsrecht) bearbeitet, das insbesondere durch das Bundesteilhabegesetz neu strukturiert worden ist und mittlerweile in der Praxis seine Tauglichkeit dokumentieren muss.

Das Buch beginnt mit der noch von dem im Oktober 2019 verstorbenen Werksgründer Walter Schellhorn begründeten und mittlerweile von Helmut Schellhorn fortgeführten lesenswerten Einführung zu Entwicklung und Strukturmerkmalen der Sozialhilfe, die dieses Rechtsgebiet in der praktischen Umsetzung herausfordernd prägen.

In dem umfangreichsten Teil B folgt dann die Kommentierung der einzelnen Normen des SGB XII. Zu jeder Vorschrift findet der Leser eingangs eine umfassende, aktuelle Zusammenstellung des maßgeblichen Schrifttums. Es folgt sodann eine Übersicht, die den Benutzer zu jedem Gliederungspunkt dankenswerter Weise mittels Randnummern präzise zum spezifischen Teil der Kommentierung führt. Dies erleichtert das Arbeiten mit dem Kommentar außerordentlich. Auch in der optischen Darstellung sehr überzeugend gelungen vermitteln die Kommentierungen eine treffsichere Darstellung der Sach- und Rechtslage, setzen sich mit den gesetzgeberischen Motiven, Rechtsprechung und Literatur geboten kritisch, mitunter weiterführend auseinander und begründen die vertretene Meinung meist überzeugend. Lediglich als Beispiel sei hier verwiesen auf die von Scheider zu verantwortende Kommentierung des § 42a SGB XII zu den neuen ambulanten besonderen Wohnformen oder des § 42b SGB XII zum neuen Mehrbedarf nach Abs. 2, dessen Aufwendungen im Hinblick auf Zubereitung und Bereitstellung des Mittagessens den Fachleistungen zuzuordnen sind und im Rahmen der sozialen Teilhabe vom Sozialhilfeträger übernommen werden sollen. Auch hinsichtlich der komplexen Regelungen der Hilfe zur Pflege (§§ 61ff. SGB XII), die vor allem durch das 3. Pflegestärkungsgesetz nachhaltig beeinflusst wurden und den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff der Pflegeversicherung auch im SGB XII implementierten, findet der Rechtsuchende eine gelungene Kommentierung von Schellhorn, die gut gegliedert jeweils insbesondere auch das Verhältnis zu den Leistungen nach dem SGB XI, etwaige Leistungskonkurrenzen oder die Abgrenzung zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen kompakt und gut verständlich aufarbeitet. Dies gilt ebenso für die diffizilen Fragestellungen, die sich aus der Übernahme der Kosten des Arbeitgebermodells (§ 64f Abs. 3) in der Praxis stellen können.

Teil C enthält die Kommentierung des Gesetzes zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 SGB XII, dem sich Legros aus der Sicht eines Praktikers umfassend widmet.

Teil D beinhaltet die Kommentierung bundesrechtliche Durchführungsvorschriften, insbesondere u.a. der Verordnung zu § 69 SGB XII und der Verordnung zur Durchführung des § 82 SGB XI.

Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass insbesondere die Überführung der Eingliederungshilfe aus dem 6. Kapitel des SGB XII in den Teil 2 des Sozialgesetzbuch

IX und die damit einhergehende Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe und der Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts dem Rechtsanwender zahlreiche Fragen offenbaren. Ihnen widmet sich insbesondere Scheider vertieft in einem über 200 Seiten starken Teil E zu eingliederungshilferechtlichen Vorschriften insbesondere des SGB IX. Vielleicht könnte in einer weiteren Auflage noch eine Kommentierung insbesondere der Kraftfahrzeughilfereverordnung, die u.a. in Teil 3 als Textauszug enthalten ist, angefügt werden.

Es spricht für die Aktualität des Gesamtwerkes, dass die Übergangsregelungen aus Anlass der Covid-19-Pandemie in § 141 und § 142 SGB XII, die erst nach Drucklegung im März 2020 verabschiedet wurden, auch dem Erwerber der Printausgabe von der Wolters Kluwer GmbH elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere zu § 141 sei hier z.B. auf die Kommentierung von Hohm hingewiesen, der sich u.a. ausführlich und mit guter Begründung zu der momentan strittigen, vom Gesetzgeber fahrlässig ausgeklammerten Frage beschäftigt, wann denn nun ein Vermögen im Sinne des Abs. 2 „erheblich“ ist.

Nicht nur derjenige, der vor der digitalen Zeit für Quellenstudium, Rechtsprechung und Literatur ausschließlich auf Printmedien zurückgreifen konnte, dürfte erfreut sein, ein hochaktuelles gebundenes Werk kompetenter Autoren aus Wissenschaft und Praxis in die Hand zu bekommen. Das Lesen einer Buchseite ist fordernd, bewahrt den Nutzer aber vielleicht auch vor dem mitunter zu schnellen Klick auf einen Querverweis, einem verführerischen „copy and paste“ und zwingt im Idealfall zum verstärkten Nachdenken. Nicht nur dabei wird sich dieser Kommentar auf jeden Fall als ein verlässlicher Ratgeber für Anwender jeglicher Art, die sich mit dem SGB XII beschäftigen, erweisen. Letztlich wird zum Erfolg des Kommentars auch der Verkaufspreis in Höhe von 119 Euro beitragen. Dies ist ein hoher, im Hinblick auf Inhalt und Umfang aber durchaus angemessener und nachvollziehbarer Preis. Erhält der Käufer hier doch eine echte, seine Bedürfnisse sicherlich mehr als zufriedenstellende Gegenleistung

Dr. Thomas Sommer, Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen